

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen der

Gemeinde Brühl

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck -

und der

Stadt Mannheim

- vertreten durch den Leiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Mannheim Alexander Mauritz -

wird folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

im Sinne von § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde Brühl erfüllt anstelle der Stadt Mannheim die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung für das Grundstück Rohrhofer Straße 86, Flst. Nr. 26187/1 der Gemarkung Mannheim in eigener Zuständigkeit.

§ 2 Abwasseranlagen

Im Gehweg der Rohrhofer Straße befindet sich bereits eine Abwasserleitung. Die Gemeinde Brühl wird mit den Eigentümern des Grundstücks Rohrhofer Straße 86 (Flst. Nr. 26187/1) eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen abschließen, in dem sich diese Eigentümer zur Unterhaltung der Abwasserleitungen auf dem Privatgrundstück verpflichten. Alle auf dem Grundstück Rohrhofer Straße 86 (Flst. Nr. 26187/1) anfallenden Abwässer sind dem Entwässerungssystem der Gemeinde Brühl zuzuleiten.

§ 3 Abwassersatzung

Für die Beseitigung des auf dem Grundstück Flst. Nr. 26187/1 anfallenden Abwassers gilt die jeweils gültige Satzung der Gemeinde Brühl über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung).

§ 4 Abgaben- und Gebührenerhebung

Die Gemeinde Brühl erhebt für die Grundstücke Flst. Nr. 26187/1 die sich ihrer jeweils gültigen Abwassersatzung ergebenden Abwasserbeiträge und ggf. Kostenersätze.

Die Gemeinde Brühl erhebt für das Grundstück Flst. Nr. 26187/1 die Abwassergebühren.

§ 5 Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jeder Vertragspartei aus einem dringenden öffentlichen Bedürfnis unter Einhaltung einer dreijährigen Frist auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Sie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brühl, den

Mannheim, den

Bürgermeister Dr. Ralf Göck

Eigenbetriebsleiter Alexander Mauritz